

Wie in einer der vergangenen Sitzungen berichtet, hat das Verkehrsdezernat des RP Köln für die Umgestaltung des Einmündungspunktes Otto-Kaufmann-Straße / Hauptstraße / Spreitger Weg Fördermittel in Aussicht gestellt.

Zwar kann eine solche Maßnahme nicht, wie ursprünglich anvisiert, als Ergänzungsantrag an die noch nicht schlussabgerechnete Fördermaßnahme „Innerörtliche Umgehung“ angehängt werden, der RP hat aber nach Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium eine grundsätzliche Förderungsfähigkeit als Neuantrag für das Jahr 2012 in Aussicht gestellt.

Dafür müsste die Maßnahme aber sofort zur Einplanung angemeldet werden und bis spätestens nach den Sommerferien ein Förderantrag erarbeitet sein und dem RP zur Vorbesprechung des Förderprogramms 2012 mit dem zuständigen Ministerium vorliegen.

Der Antrag erfordert einen genehmigungsreifen Planentwurf, der durch ein Fachplanungsbüro zu erarbeiten wäre.

Mit den Planungskosten müsste die Gemeinde in Vorlage treten. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2011 veranschlagt.

Über die Antragstellung wird der Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung entscheiden. Planungs- und Bauausschuss sollen im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit zu den Planungsinhalten eine Beschlussempfehlung aussprechen.

Zudem ist abgestimmt, dass die Pläne in den nächsten Fraktionssitzungen vorgestellt werden

In Anlehnung an die seinerzeitigen städtebaulichen Konzeptüberlegungen zur Anlegung eines weiteren Wohn- und Geschäftshauses auf dem Rathausparkplatz durch das Büro Rother, ist der Knotenpunkt in einer ersten Variante als Kreisverkehrslösung untersucht worden.

Wie aus dem beigefügten Lageplan Variante 1 zu ersehen ist, erfordert diese Lösung den Komplettabriss des jetzigen Gebäudealtbestandes im Bereich der Grundstücke Klein (Autoteile Flamm) sowie des Jugendzentrums.

Sie ist damit davon abhängig, dass die notwendigen, noch nicht im Eigentum der Gemeinde Nümbrecht befindlichen Immobilien bzw. Grundstücke erworben werden können. Die Kreisverkehrslösung erfüllt alle verkehrlichen Aspekte, bietet Sicherheit für Kfz- und Fußgängerverkehr.

Aus städtebaulicher Sicht ist diese Lösung aufgrund ihrer räumlichen Ausdehnung nicht unproblematisch und mit Rücksicht auf die kleinteilige Struktur des Ortes als innerörtliches Element relativ groß.

Die zweite Variante berücksichtigt die privaten Eigentumsflächen und ließe sich allein auf gemeindlichem Grund realisieren.

Diese Lösung bezieht in die Gesamtgestaltung den Rathausvorplatz ein.

Der Hauptstraßenverlauf würde als Hauptverkehrsachse in die Otto-Kaufmann-Straße geführt. Dabei läge der gesamte Bereich der jetzigen Hauptstraße, des Rathausvorplatzes und des möglichen neuen Vorplatzes zu einer Neubauimmobilie auf einem einheitlichen Platzniveau. Der Spreitger Weg und die Hauptstraße würden über den bestehenden Durchstich daran angebunden. Der jetzige

Hauptstraßenverlauf zwischen Einmündung Spreitger Weg und Rathaus könnte zu einer Parkplatzerschließung umgestaltet werden.

Bei dieser Lösung müsste der Rathauspavillon abgerissen werden. Dadurch würde sich das Rathaus in Verbindung mit dem umgestalteten Vorplatz aber auch eindeutig zum Ortskern hin öffnen und insofern auch besser als bisher an Ortskern und Kurbereich angeschlossen.

Der Ältestenrat hat in seiner letzten Sitzung überlegt, sich im Rahmen des Förderantrags schon jetzt für eine Variante zu entscheiden, um unnötige Umplanungskosten zu vermeiden.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Beratungsverlauf:

Fachbereichsleiter Schneider erläutert die Planungsvarianten anhand eines Luftbildes und der Planzeichnungen, die jedes Ausschussmitglied erhalten hat. Er stellt die Vorteile einer Kreisverkehrslösung dar, die in einer einfachen Gliederung, verständlichen Verkehrsführung und guten Erschließung der Hauptstraße bestünden. Der Nachteil des Kreisverkehrs (KV) liege darin, dass er auf Grundstücken realisiert werden müsste, die nicht im Eigentum der Gemeinde stünden und erworben werden müssten. Zu welchen Konditionen dies möglich sei, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Außerdem sei ein KV eher ein außerörtliches Element, welches aufgrund seiner Größe innerorts, innerhalb der eher kleinteiligen Strukturen Nümbrechts, eine ungünstige städtebauliche Wirkung entfalten könne.

Die KV-Variante sei mit der Bezirksregierung vorbesprochen worden. Eine Förderung dieser Maßnahme wurde für 2012 in Aussicht gestellt, jedoch müsse hierzu bis Herbst der genehmigungsreife Antrag vorliegen. Eine kurzfristige Antragstellung hätte den Vorteil, dass die Gemeinde hierdurch voraussichtlich noch in den Genuss der alten, höheren Fördersätze käme, da die Fördersatzhöhe zukünftig sicherlich, entsprechend der Haushaltslage, zurückgefahren würden.

Die allererste KV-Variante (Pläne Roters) gehe davon aus, dass auch der Pavillon abgerissen werde. Da aber zweifelhaft ist, inwieweit diese Lösung auch in vollem Umfang als förderfähig anerkannt würde, ist eine zweite KV-Lösung erarbeitet worden, bei der der Pavillon stehen bliebe. Der Ausschuss habe diese Planung als Variante 1 mit der Einladung erhalten.

Eine weitere Planvariante (Variante 2) sei erarbeitet worden, die die Verbesserung der verkehrlichen Situation, Erschließung und Anbindung des Rathauses an den Ortskern ohne Grunderwerb ermöglicht.

Hierbei ist nur der Abriss des Pavillons erforderlich.

Diese Variante verfolge das Prinzip des „Shared Space“. Der öffentliche Straßenraum solle so verbessert werden, dass alle Verkehrsteilnehmer im Prinzip gleichberechtigt sind. Der Straßenraum wird mit den Fußgängerbereichen zu einem Platz vereinigt, ohne Bordsteine und Kanten, ohne Fahrbahnmarkierungen. Eine Trennung von Auto- und Fußgängerverkehr sei z.B. durch Poller möglich. Ein Überqueren der „Straße“ sei barrierefrei an jeder Stelle möglich.

Der Vorteil dieser Variante liege darin, dass sie ohne Grunderwerb auf

gemeindeeigenen Grundstücken realisiert werden könne. Ferner berücksichtige sie die kleinteiligen Nümbrechter Verhältnisse. Diese Variante würde eine Neugestaltung des Rathausvorplatzes ermöglichen und damit auch eine bessere Anbindung des Rathauses zur Hauptstraße und zum Zentrum bieten.

FBL Schneider betonte, dass man sich bei beiden Planungen derzeit im Stadium der Konzeptplanung befinde und vor allem bei der Variante „Shared Space“ noch keine abschließende Planung und Regelung der Verkehrsströme getroffen wurde.

AM Rohsiepe spricht sich für die KV-Variante aus, meint aber, der Abriss des Pavillons sei nicht förderfähig. In der „Shared Space“ Variante sieht er die Gefahr, dass die Hauptstraße abgeschnitten würde.

AM Schmeis-Noack spricht sich ebenfalls für die KV-Variante aus, gerne auch unter Abriss des Pavillons.

AM Ohms hält die KV-Lösung für zu groß. Es würde eine Art „Place de la Concorde“ entstehen, der für Nümbrecht unpassend sei.

Eine kleinteilige, heimeligere Lösung bei entsprechender Gestaltung des Hauses auf der verbleibenden „Insel“ sei geeigneter und würde Nümbrechts Charakter eher entsprechen. Die Verkehrsströme seien durch gestalterische Mittel, wie z.B. Pflasterung oder anderer gestalterischer Mittel gut zu beeinflussen.

AM Oelsner hält die KV-Lösung für besser, aber nicht um jeden Preis. Es komme auf die Summe an, die für den Grunderwerb aufgewendet werden müsse.

AM Schröder drückt seine Skepsis hinsichtlich der Planvarianten aus. Man müsse eine ganzheitliche Lösung anstreben.

BM Redenius betont, dass die Verwaltung durchaus einen allumfassenden Lösungsansatz beabsichtige. Bislang sei kein Geld für die Planungen ausgegeben worden. Im Zuge der genaueren Planung müsse die Gemeinde Geld ausgeben. In diesem Planungsprozess werden die Problemfelder genau untersucht werden und es müsse das Ziel sein, ganzheitlich Lösungsansätze zu finden.

AV Rogowski stellt fest, dass die „Shared Space“ Variante die historische Ortsachse durchtrenne. Das Haus Klein und das Jugendzentrum auf einer „Insel“ zu belassen sei keine gute Lösung. Einen Abriss sehe er über kurz oder lang als unvermeidlich an.

Bei der KV-Lösung bliebe die historische Achse erhalten, ebenso wie der Blick auf die Kirche. Die Bedeutung des touristischen Aspekts des Nümbrechter Zentrums bliebe erhalten und würde betont.

Es sei aber wichtig, den Förderantrag jetzt zu stellen, damit man die Chance auf Fördermittel zur Umsetzung der verkehrlichen Umgestaltung habe.

AV Rogowski betont, dass auch er einen Diskussionsprozess für ein Gesamtkonzept für die Hauptstraße für sehr wichtig erachte.

AV Rogowski fragt nach, ob ein Durchmesser des KV mit 28,8 m ausreichend sei.

FBL Schneider antwortet, dass die Detailplanung noch folge. Es werde bei der

Planung des KV der Verkehr berücksichtigt, der normalerweise durch den Ort muss. Das „Loch“, das sich durch den KV ergebe, sollte so klein wie möglich sein, jedoch müsse der KV selbstverständlich zulassen, dass ein Bus, ein normaler Dreiaxser und der Lieferverkehr ihn problemlos passieren könnten.

AM Ohms ist der Meinung, dass viel Diskussionsbedarf bestehen und eine Grundsatzentscheidung erfolgen müsste. „Was wollen wir? Welche Ziele wollen wir erreichen?“ Dies seien die Fragen, die beantwortet werden müssten. Nümbrecht sei kein großer Ort und sollte kleinteilig bleiben. Ferner weist er darauf hin, dass die Kosten eines solchen Projekts nicht unproblematisch seien.

FBL Schneider erklärt, dass die Kosten bei beiden Varianten ähnlich seien, wobei die Grunderwerbskosten bei der KV-Lösung noch nicht beziffert werden könnten. Würden die Abrisskosten zu den sog. notwendigen Kosten gehören, wären diese, zumindest anteilig, im Fördersatz mit enthalten.

AM Marienhagen ist der Meinung, dass die Verbesserung der verkehrlichen Situation die Hauptsache sei. Er hält die Funktion der Hauptstraße für die Identität Nümbrechts wichtig. Außerdem sei es wichtig, diese Identität, eines kleinen Ortes zu erhalten. Ob dies noch möglich sei, wenn ein 3. Supermarkt komme, sei zumindest fraglich. In einem Diskussionsprozess müsste herausgearbeitet werden, was zu Nümbrecht passt und wodurch sich Nümbrecht von anderen Kommunen unterscheidet. Dieser Diskussionsprozess sollte nach seiner Ansicht vor der Planung erfolgen.

AV Rogowski betont nochmals, dass er diesen Prozess ebenso für wichtig halte und der Förderantrag zu diesem Zeitpunkt nur gestellt würde, um sich die Chancen auf eine Förderung zu erhalten und nichts zu verlieren.

AM Demmer fragt, was mit dem Förderantrag sei, wenn dieser auf der Grundlage des KV gestellt werde, aber der Grunderwerb nicht getätigt werden könne.

FBL Schneider erläutert, dass dieser Antrag wichtig sei, damit die Fördermittel entsprechend durch das Ministerium eingeplant werden könnten. Durch diesen Antrag habe man „einen Fuß in der Tür“. Im anschließenden Planungsprozess würden Grundsatz- und Detailfragen geklärt.

BM Redenius ergänze, dass mit dem Hauseigentümer noch keine Verhandlungen, sondern nur Vorgespräche geführt wurden, da noch kein politischer Auftrag vorhanden war. Sobald dies der Fall sein wird, werden verbindliche Gespräche geführt.

AM Roland Schmidt möchte wissen, ob die vorhandenen Pläne für die Antragstellung ausreichen, bzw. welcher finanzielle Aufwand für die Antragstellung erforderlich sei.

FBL Schneider erklärt, dass ein Kurzantrag abgegeben wurde. Für den bewilligungsreifen Antrag müsste man mit Planungskosten von ca. 30.000 – 40.000 € rechnen.

AM Marienhagen möchte gerne definitiv wissen, wie hoch die Gesamtkosten und die Fördersumme werden. In der Fraktionssitzung sei eine Summe von 600.000 – 700.000 € genannt worden, von denen je nachdem 60 % - 75 % förderfähig seien.

FBL Schneider bestätigt die Summe und die Fördersätze grundsätzlich, weist aber darauf hin, dass zur Zeit noch keine abschließende Aussage hierzu gemacht werden könne. Es sei noch nicht klar, was alles als förderfähig anerkannt werde. Im Herbst sei dies wahrscheinlich genauer möglich.

AM Schröder möchte wissen, ob die Realisierung dieser Verkehrsplanungen Bedingung für die Ansiedlung des Discounters Lidl sei.

FBL Schneider erläutert, dass die Geschäfte auf eine ausreichende Erschließung angewiesen seien. Beide vorgestellte Varianten lösen das Erschließungsproblem. Die Anbindung des Lieferverkehrs muss noch separat gelöst werden. Er weist nochmals darauf hin, dass im damaligen Bewilligungsbescheid die derzeitige Lösung nur als Übergangslösung gesehen wurde.

AM Marienhagen beantragt eine Sitzungsunterbrechung zur interfraktionellen Beratung vor der Abstimmung.

AV Rogowski unterbricht die Sitzung für 5 Minuten.

Nach der Sitzungsunterbrechung fragt AV Rogowski, ob sich noch weitere Anregungen bzw. Anmerkungen ergeben. Er teilt mit, dass der Beschlussvorschlag als Tischvorlage verteilt wurde.

AM Roland Schmidt regt an, im letzten Satz das Wort „die“ Alternativvariante durch „eine“ Alternativvariante zu ersetzen. Dieser Vorschlag wird vom gesamten Ausschuss angenommen.

AM Marienhagen betont nochmals, dass die Gesamtkosten nicht absehbar seien und es viele dringendere Projekte in der Gemeinde gebe, die finanziert werden müssten. Man solle kein weiteres Wagnis eingehen.

Weitere Anmerkungen erfolgten nicht.

Nach intensiver Beratung fassen der Planungs- und Umweltausschuss und der Bauausschuss folgenden Beschluss: